



Wir wünschen Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute für das Jahr 2017!

Yeni yılınızı kutlarız, başarılar ve mutluluk dileriz!

We wish you all the best for Christmas and the upcoming year 2017!

RRLEX | RUMPF RECHTSANWÄLTE

NEWSLETTER – TÜRKİE

NR. 10: DEZEMBER 2016

AUF EINEN BLICK

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI	– Schiedsverfahren
AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT	– Der Putsch und seine Folgen (6) - Erklärung zur aktuellen Situation in der Türkei – Terror – Wirtschaftslage
GESETZGEBUNG	– Gesetz zum Gutachterwesen – Runderlass zur Firmengründung
RECHTSPRECHUNG	– EGMR Reisner./ .Republik Türkei (2)

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart

Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20

eMail: info@rumpf-legal.com – www.rumpf-legal.com

Niederlassung Schweiz: Obere Gasse 22 – 3906 Saas Fee

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.

Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkması No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10

TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35

info@rumpf-consult.com – www.rumpf-consult.com

Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.

R NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

SCHIEDSVERFAHREN

Bis zum Ende dieses Jahres werden zwei laufende Schiedsverfahren, an denen Prof. Rumpf als Beisitzer bzw. Vorsitzender beteiligt ist, zum Abschluss kommen. Das eine Verfahren wird unter der Administration der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS), das andere nach den Regeln des Court of International Arbitration - International Chamber of Commerce (ICC) geführt. Kläger ist in einem Fall ein fristlos gekündigter Spitzenmanager, der infolge der Kündigungsumstände seine Anteile am Unternehmen verloren hat; in dem anderen Fall ist es die Klage eines großen türkischen Unternehmens mit ausländischem Kapital gegen den türkischen Staat.

R POLITIK UND WIRTSCHAFT

DER PUTSCH UND SEINE FOLGEN (6) - ERKLÄRUNG ZUR AKTUELLEN SITUATION

Die Regierung hat den 15.7. zum staatlichen Feiertag erklärt. Die Regierung versucht damit, dem Putsch eine Bedeutung zuzuschreiben, die der objektive Betrachter derzeit noch nicht ermessen kann. Zu erklären ist dies mit dem nach wie vor schwächelnden Legitimationsgefüge für die Jagd auf die Anhänger der Gülen-Bewegung und regierungskritische Medien. Noch immer werden in Europa die Vorgänge in der Türkei nicht verstanden. Dem Populismus des Präsidenten Erdoğan setzen einzelne EU-Länder ihren eigenen Populismus entgegen, wie etwa der politisch noch wenig erfahrene österreichische Außenminister Kurz, der sich zum Führer einer „Antibeitrittsfront“ zu profilieren sucht.

Als Anwaltskanzlei, die am Puls der deutsch-türkischen und europäisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen arbeitet, spüren wir, wie falsch diese Signale aus Europa sind. Denn sie tragen maßgeblich zur Beschädigung der Stimmung bei. Europäische wie türkische Politiker lassen sich von Stimmungen und Empfindlichkeiten treiben, die in einer friedensorientierten Politik nichts zu suchen haben.

TERROR

Wir verurteilen den brutalen Anschlag am 10.12.2016 in Beşiktaş. Es ist unfassbar, wie sich Menschen eine solche Tat überhaupt ausdenken, geschweige denn eine solche Tat ausüben können. Dennoch gibt es noch keinen Grund zur Panik. Und gerade jetzt ist es umso wichtiger, der Türkei - auch unter dieser Regierung - nicht nur verbale Solidarität zu bekunden, sondern die gemeinsame Basis zu stärken, aktive Unterstützung zu leisten. Stabilität sichern - das ist eine der Antworten auf den Terror. Und da tragen wir in Deutschland und Europa, auch in Österreich, ein erhebliches Maß an Mitverantwortung.

WIRTSCHAFTSLAGE

Es gehört inzwischen zum internationalen Allgemeinut, dass die wirtschaftliche Situation eines jeden Staates in unmittelbarem Zusammenhang mit Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Kontrolle steht. Ebenso bekannt ist, dass die Ausbreitung von Korruption als negativer Indikator für die Funktionstüchtigkeit einer Wirtschaft gilt.

Beeinträchtigungen der Wirtschaftsleistung werden aktuell in der Türkei vor allem auf die politische Marschrichtung der aktuellen Regierung und ihr Verhältnis zu Verfassung und Justiz sowie die Maßnahmen gegen die Gülen-Bewegung zurückgeführt.

Dennoch bzw. gerade deshalb bemüht sich die türkische Regierung aktiv darum, die türkische Wirtschaft auf dem Niveau zu halten, das sie im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit türkischer Unternehmen verdient.

Mit Stand Anfang Oktober sieht die türkische Regierung den guten Anfang der ersten sechs Monate (Steigerung um 4%) gefährdet, indem sie die Prognose für 2016 auf 3,2% korrigiert. Für 2017 geht die Regierung trotz der aktuellen Situation dann wieder von einer Steigerung der Wirtschaftskraft um 4,4% (BIP) aus. Für 2018 und 2019 wird als Ziel eine Zuwachsrate von 5% gesetzt. Das Mehr an Investitionen wird vor allem durch türkische Unternehmen geleistet, aber auch durch den türkischen Staat, der die großen Infrastrukturprojekte vorantreibt. Dafür sollen die Staatsausgaben erhöht werden. Der Regierung zufolge kann der Staat dies leisten, der 2015 nur ein Haushaltsdefizit von 1,2% hatte, das dann in 2017 auf 1,9% gesteigert werden soll.

Die Zahlen des IWF sehen für 2016 geringfügig günstiger aus (3,3%), für 2017 indessen weniger günstig (3,0%). Anders als die Regierung berücksichtigt der IWF allerdings nicht eine erhöhte Investitionstätigkeit des Staates.

(Quelle: gtai)

R GESETZGEBUNG

GESETZ ZUM GUTACHTERWESEN

Am 24.11.2016 wurde im Amtsblatt Gesetz Nr. 6754 bekanntgemacht. Das Gesetz regelt das Sachverständigenwesen in der Justiz. Diese längst überfälligen Regeln sollen mit den Missständen in der türkischen Justiz aufräumen. Nur halbherzig hatte der Kassationshof zu verhindern gesucht, dass türkische Gerichte sich ihre Urteile durch Gerichtsgutachter zuschneiden lassen. Besonders unglücklich wirkte sich die häufig formulierte Forderung des Kassationshofs aus, im Gutachterausschuss müssten auch Juristen vertreten sein. Diese führte dazu, dass Gutachter, statt sich auf die technischen Fragen zu beschränken, regelmäßig auch die juristische Grundlage vorformulierten, auf der dann die Gerichte urteilten. Nur selten weichen Richterinnen und Richter von diesen Vorgaben ab - sei es aus Bequemlichkeit, sei es infolge ihrer Überlastung.

Das Gesetz macht nun klar, dass Gutachter nur zu solchen Fragen berufen werden dürfen, die die Gerichte nicht aus eigener Sachkenntnis beurteilen können. Es wird das Prinzip festgehalten, dass die Gerichte Rechtsfragen selbst klären können müssen. Damit ist ausgeschlossen, dass sich die Gerichte für die juristische Bewertung eines Falles Hilfe seitens anderer Juristen holen. Zudem wird beim Justizministerium eine Kommission eingerichtet, die das Gutachterwesen überwachen und den Gerichten Hilfestellung leisten soll.

RUNDERLASS ZUR FIRMENGRÜNDUNG

Am 6.12.2016 wurde im Amtsblatt (Resmi Gazete) ein Runderlass bekanntgemacht, wonach bei der Gründung einer eintragungspflichtigen Gesellschaft die Satzung über das elektronische System MERSIS eingereicht wird und die Unterschriften anlässlich der Gründung vor dem Leiter der Registerabteilung der für den Sitz der neuen Gesellschaft zuständigen Handelskammer geleistet werden. Damit entfällt das Erfordernis der Gründung mit Hilfe eines Notars.

R RECHTSPRECHUNG

Im Fall Reisner./ . Republik Türkei hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nun nach dem [Grundsatzurteil v. 12.7.2015](#) auch ein weiteres Urteil über die von der Republik Türkei zu zahlende Entschädigung erlassen ([Urteil v. 1.12.2016](#)). Er blieb mit einer Entschädigung von Euro 500,00 unter der Maximalforderung, die bei rund 5.000 Euro lag. Es setzte dabei den zuletzt gehandelten Kurs an der Istanbuler Börse an. Ferner sprach er den Anwälten ein im Hinblick auf den ausgerichteten Entschädigungsbetrag geringe Aufwandsentschädigung zu. Das Urteil hat Präzedenzwirkung für weitere ca. 850 Fälle, die noch anhängig sind. Beide Seiten haben drei Monate die Möglichkeit, gegen das Urteil Beschwerde einzulegen. Dann wird das Plenum entscheiden. Bereits in Bezug auf das erste Grundsatzurteil hatte die Republik Türkei Beschwerde eingelegt, die aber abgewiesen worden war.



Ihre Ansprechpartner:

RA Prof. Dr. Christian Rumpf (Stuttgart); RAin Emine Mert-Koçak (Stuttgart, Istanbul)